

Die Wirtschaft Österreichs unter der Enns (1760) Dargestellt in einem Lehrbuch für Kronprinz Joseph (II.)

Von Gustav Otruba

Maria Theresia ließ dem Thronfolger Joseph eine sorgfältig erwogene Erziehung angedeihen, wobei sie zum Unterrichtsorganisator Johann Christoph Freiherr von Bartenstein berief¹. Es war dies die letzte große ehrenvolle Aufgabe des bereits 61jährigen und er legte 1751 der Monarchin einen konkreten Erziehungsplan für den 11jährigen Kronprinzen vor. Er versäumte darin aber auch nicht zu bemerken, daß seine Vorschläge solange nicht realisierbar wären, als es kein Lehrbuch gäbe, das seinen Anforderungen entspreche. Maria Theresia betraute ihn daraufhin mit der Abfassung solcher Unterrichtswerke, einer Tätigkeit, die er sich durch zehn Jahre mit überaus großem Eifer widmete. Bartenstein war ein vielseitig gebildeter Mann, dessen besondere Liebe der Geschichte galt, in welchem Fache er zu Straßburg dissertiert hatte. In der Geschichte sah er die große Lehrmeisterin der Regierenden. Er besaß aber auch reiche praktische Erfahrung im Staatsdienst, wo er von der Pike auf gedient hatte. Als er 1715 in den österreichischen Staatsdienst übertrat, vollzog er seine Konversion zur katholischen Kirche, ohne zeitlebens zu dieser ein innigeres Verhältnis zu gewinnen. Eher begeisterte ihn die Idee der Toleranz, die er auch in seinen Lehrbuchentwürfen immer wieder verteidigt. Seine Laufbahn begann er als niederösterreichischer Regierungsrat, machte aber dann überraschend schnell Karriere. Bereits mit 36 Jahren war er Hofrat bei der österreichischen Hofkanzlei und im folgenden Jahr vertrat er den schwer erkrankten geheimen Staatssekretär Hofrat von Buol als Protokollführer in der geheimen Staatskonferenz, dessen Nachfolger er dann wurde. Hier gewann er nicht nur Einblick, sondern dank seiner hervorragenden juristischen Kenntnisse auch maßgeblichen Einfluß auf die Staatsgeschäfte. Die große Zeit seiner Bewährung waren die Krisenjahre des Österreichischen Erbfolgekrieges, als er der jugendlichen Maria Theresia als unentbehrlicher Berater zur Seite stand. Nach ihren eigenen Worten war er, „gegen welchen sie anfangs recht übel praevenirt war“², jener, dem sie „allein schuldig die Erhaltung dieser Monarchie; ohne seiner wäre alles zugrunde gegangen“³. Nach 1753 allerdings mußte er die Zügel der Außenpolitik immer mehr an Kaunitz überlassen, während er innenpolitisch ganz im Schatten von Haugwitz stand. In dessen „Directorium in publicis et cameralibus“ wurde er zum Vicekanzler und geheimen Rat ernannt, findet sich aber nur im Staatsschematismus von 1754 als im Amt befindlich erwähnt⁴. Er zog sich in diesen

Jahren immer mehr auf die Leitung des von ihm mitbegründeten Haus-, Hof- und Staatsarchivs zurück und widmete sich historischen Studien sowie der Abfassung obgenannter Lehrbücher. In „Geschichte“ erteilte er dem Kronprinzen selbst praktisch Unterricht. Als 70jähriger resignierte er als Leiter des Staatsarchivs und aller übrigen, ihm noch verbliebenen Ämter. Der Kronprinz war inzwischen 18 Jahre alt geworden und den Abschluß seiner Erziehung sollte eine Einführung in die höheren Cameralwissenschaften bilden, wobei das bisherige Geschichts- und Geographiestudium praktische Auswertung erfahren konnte. Bartenstein hatte sich bewußt für diese letzte große Aufgabe seines Lebens von allen Verpflichtungen freigemacht, fühlte aber doch sehr richtig, daß seine Kräfte hiezu nicht mehr ganz ausreichten. Er sah sich deshalb nach jüngeren Mitarbeitern um. Während er die umfangreichen Geschichtslehrbücher alle allein verfaßt, ja sogar eigenhändig niedergeschrieben hatte, suchte er sich nunmehr Spezialisten für „Entwürfe“ der einzelnen Kronländer in ihrer inneren Verfassung darstellenden Lehrbücher. Er unterzog allerdings dann diese „Entwürfe“ einer persönlichen Korrektur und versah sie oft auch mit umfangreichen Anmerkungen, worin die Fülle seiner Lebenserfahrung dem Thronerben unmittelbar nutzbar gemacht werden sollte. Immer wieder versucht er anhand von konkreten Beispielen aus seiner eigenen Regierungspraxis, sehr oft allerdings auch durch ermüdende Exkurse in die Geschichte, möglichst anschaulich zu belehren. Man hat ihm deshalb nicht zu Unrecht Weitschweifigkeit, eine pedantische, bis ins kleinste Detail gehende Breite, überspitzte Rechthaberei und schriftstellerische Eitelkeit vorgeworfen⁵. Als Lehrer soll Bartensteins Vortrag „langweilig und einschläfernd“ gewesen sein, sodaß der Kronprinz, wie Bartenstein einmal selbst eingestand, nicht „mit wahrhaft großem Vergnügen“ bei der Sache gewesen sei. Wenn seinen Lehrbüchern der methodische Mangel anhaftet, daß sie weder „kurz und bündig, noch das Überflüssige beiseite lassend und das allzu Trockene belebend“ sind, so wird man dennoch anerkennen müssen, daß sie immer klar, juristisch und historisch bestens fundiert waren und Zeugnis abgeben von dem richtigen Verständnis und Einblick Bartensteins in den Geschichtsverlauf. Die beste Absicht und das Verantwortungsgefühl des Lehrers darf angesichts der rührenden Schlußworte eines seiner Lehrbücher nicht in Zweifel gezogen werden: „Und wie zumahlen jeden Tag als an dieser nicht geringe Mühe gekosteten Schrift gearbeitet, Gott inbrünstig gebeten, daß er meine Feder zum Besten des gemeinen Wesens leiten wolle, als würde mir zu einem unaussprechlichen Trost gereichen, wann dieses, vielleicht letztes Denkmahl meines nie versehrten, acht und vierzigjährigen getreuesten Diensteyffers von so erwünschter Würckung seyn sollte“⁶.

Auf die Bedeutung dieser „Lehrbücher“ als erzählende Quellen der Wirtschaftsgeschichte hat erstmals Alfred Hoffmann hingewiesen, der die „Wirtschaft Kärntens“ darnach darstellte⁷. Ihm

folgte Herwig Ebner für die Steiermark in einer allerdings stark gekürzten Zusammenfassung⁸. Wenn im folgenden die „Wirtschaft Niederösterreichs“ auf Grund vorliegender Quelle geschildert wird, so erfährt das Bild der Forschung nur eine längst fällige Ergänzung, die insofern methodisch etwas Neues bietet, als erstmals neben den Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs auch noch die der Handschriftensammlung der Nationalbibliothek herangezogen wurden⁹. Neun Bände aus dem Nachlaß Bartensteins, die der Cerronischen Manuskriptensammlung nach Wurzbach¹⁰ einverleibt waren, kamen teilweise über Umwege in die „Neueren Bestände“ der Handschriftensammlung.

Der Entwurf zum Werke „Innerliche Verfassung des Erzherzogtums Oesterreich unter und ob der Enns“ wird dem Freiherrn von Doblhoff zugeschrieben¹¹. Carl Holler von Doblhoff wird im Staatsschematismus 1754 gemeinsam mit Bartenstein und seinem Schwiegervater Hofrat v. Dier erwähnt¹². Letzterer setzte ihn 1755 zum Universalerben ein, worauf ihn Kaiser Franz I. 1757 mit Vereinigung von dessen Namen und Wappen in den Freiherrnstand erhob¹³. Im „Directorium“ bekleidete Doblhoff die Stelle eines wirklichen Hofrates und geheimen Referendarius, im Staatsschematismus 1763 auch als „wirklicher Commerciens-Hof-Rath“ genannt¹⁴. Im übrigen war Bartenstein mit ihm auch verwandt, er war mit M. Cordula Hollerin von Doblhoff verheiratet¹⁵. Als Verfasser dieser Schrift käme aber auch bereits sein Sohn, Anton Freiherr von Doblhoff-Dier in Frage, der damals allerdings erst 26 Jahre alt, jedoch bereits k. k. Regierungsrat in Justizangelegenheiten war¹⁶. Die Familie war laut Wurzbach sehr um die Industrialisierung von Niederösterreich verdient. Daß als Verfasser aber doch wohl eher der Vater, Carl von Doblhoff, in Frage kommt, geht m. E. daraus hervor, daß dieser ein Kollege des zweiten Mitarbeiters Bartensteins, des damals jüngsten Staatsratsmitgliedes, A. M. Stupan von Ehrenstein, war¹⁷. Dieser war ein Kenner von Innerösterreich, er gehörte seit 1726 dem steirischen Landtag an und wurde 1749 in der steirischen Landmannschaft Regierungsrat. In der Rangliste des „Directoriums“ rangierte er allerdings weit hinter Doblhoff, im Staatsschematismus 1756 als „wirklicher Hof-Rath und geheimer Referendarius“ bezeichnet¹⁸. Wegen seiner außergewöhnlichen rechtskundlichen Fähigkeiten berief ihn Maria Theresia 1760 als jüngstes Mitglied in den „Staatsrat“, wo er auch noch nach dem Sturze von Haugwitz Errungenschaften seines Systems mutig verteidigte. Die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrte Hs. 1064: „Auf allerhöchsten Befehl allerunterthaenigst abgefaßter Unterricht von dem Zustand der gegenwärtigen Verfassung der Innerösterreichischen Länder“ nennt ihn auf fol. 2 und 94' ausdrücklich als Verfasser. Bartenstein hat seine Mitarbeiter somit aus der Kollegschaft seiner Dienstbehörde unter Bedachtnahme auf deren Herkunft und Bildungsgang ausgewählt, die ihm wohlfundierte „Entwürfe“ aus eigener Erfahrung abzufassen vermochten. Es geschah

dies am Höhepunkt der schweren inneren Krise des überorganisierten Staatsapparates, als gerade Kaunitz dem Haugwitzschen „System“ den Todesstoß versetzte. Man spürt in den Lehrbuchentwürfen an verschiedenen Stellen Nachwehen dieser geistigen Auseinandersetzungen, wobei m. E. die „Jüngeren“ wesentlich günstiger als Bartenstein dem Reformwerk gegenüberstanden. Bartenstein betrachtet die jüngsten Ereignisse zweifellos leidenschaftsloser vom reinen Rechtsstandpunkt und aus seinen reichen historischen Erfahrungen, wobei ihm die alten ständischen Freiheiten sehr am Herzen lagen. Er, der einer der genauesten Kenner der Probleme zur Hebung der staatlichen Finanzkraft war und bei dem Reformwerk mitarbeiten mußte, wurde zu einem der ersten und gefährlichsten Kritiker des neuen Systems. Die Endredaktion des Lehrbuches unterdrückt allerdings dann — wohl auf allerhöchsten Wunsch — diese tagespolitischen Reminiszenzen.

Im folgenden wollen wir uns auf jene Teile der Lehrbuchentwürfe beschränken, die sich auf Niederösterreich beziehen. Es liegen insgesamt fünf Handschriften vor, die den Entstehungsgang des Lehrbuches weitgehend verfolgen lassen. Drei befinden sich in der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek (Sign. 15291, N. S. 12041 u. 12043) und zwei im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Sign. weiß 28 u. 93)¹⁰. Die „Kurze Abhandlung von der innerlichen Verfassung des Erz-Herzogtums Österreich unter und ob der Enns“, deren Verfasser Freiherr von Doblhoff ist, beinhalten die Handschriften 12043 und 93, wobei letztere Korrekturen einer zweiten Hand aufweist. Die Handschriften 15291 und 28 bringen einleitend die korrigierte Fassung der „Kurzen Nachricht“ sowie „Anmerkungen über die kurze Nachricht von der Beschaffenheit und Verfassung des Erzherzogtm. Österreich unter und ob der Enns“ und „Anmerkungen über dasjenige, was das Land Oesterreich ob der Enns insbesondere“ betrifft. Beide Handschriften sind mit 15. IV. 1760 datiert und stammen von Joh. Christoph Frhr. von Bartenstein. Die „Anmerkungen“ in Handschrift 28 sind teilweise ausführlicher als in Handschrift 15291. Letztere stellt vermutlich eine jüngere Fassung dar und bringt außerdem im Inhaltsverzeichnis Hinweise, auf welche Teile der „Kurzen Nachricht“ sich jeweils die „Anmerkungen“ beziehen. Diese Fassung der „Anmerkungen“ wurde dann auch bei der endgültigen Gestaltung des Lehrbuches, die in der Handschrift 12041 vorliegt, vielfach wörtlich berücksichtigt, das heißt insofern, als die „Kurze Nachricht“ mit Einschüben oder auch ganzen Zusatzkapiteln versehen wurde. Grundsätzlich bestanden zwischen Doblhoff und Bartenstein nur wenige Meinungsverschiedenheiten. Die „Kurze Nachricht“ ist klar und umfassend konzipiert und sprachlich knapp und verständlich gestaltet. Die „Anmerkungen“ hingegen wurden ohne jede Gliederung, mit historischen Erläuterungen und politischen Details beladen, in einer wortreichen Sprache abgefaßt, wobei eine stark belehrende Tendenz zutage tritt. In der Endfassung der Handschrift 12041 ist der pädago-

gische Charakter des Lehrbuches in Form einer straffen Kapitelgliederung in Paragraphen neuerdings gewahrt worden und auch die weitschweifenden Erläuterungen Bartensteins erfuhren eine knappe, klarere Formulierung. Die folgende Edition wird sich daher auch weitgehend auf diese Endfassung — Hs. 12041 — stützen, wobei aber die unverändert übernommenen Teile der „Kurzen Nachricht“ im Druck gekennzeichnet sind (Zusätze Bartensteins in Kursivschrift) und interessante Details der ursprünglichen „Anmerkungen“ in Fußnoten Berücksichtigung finden.

Das Verhältnis der „Kurzen Nachricht“ zu den „Anmerkungen“ und der „Endfassung“ der Hs. 12041 wird aus einer Gegenüberstellung der Inhaltsverzeichnisse deutlich.

Inhaltsverzeichnis	Konkordanz zur			
	Hs. 28 fol.	Hs. 15291 pag.	„Anmerkungen“ pag.	Hs. 12041 (Endfassung) Par. (§)
„Kurze Nachricht“ (Doblhoff)				
Von der Lage und Abteilung des Landes	1	1	1	I—IV
Von denen Graniz-Irrungen	5	3	18	V—VIII
Von den landesfürstlichen Städten- und Märkten	9	5	32	IX—XVII
Von der Fruchtbarkeit des Landes	13	8	60	XVIII—XXII
Von der Population und Eigenschaft des Volkes	22	14	—	XXIII—XXIV
Von dem Nahrungs-Stand und denen Landesmanufac- turen in Oesterreich ob der Enns	25	15	—	XXV—XXXI
Von Erhebung des Commercij	32	19	—	XXXII—XXXIII
Von denen Wienerischen Fabriken und Handelschaft	37	22	—	XXXIV—XLII
Von Beschaffenheit des Stadt Aerarii in Wien und denen übrigen Städten	51	30	75	XLII a) u. b)
Von denen Religionsum- ständen und was darbei zu betrachten	59	34	78	XLIV—XLVI
Von der Geistlichkeit und wie es mit der Seelsorg beschaffen	74	43	—	XLVII—XLVIII
Von dem Jure praesentandi zu denen geistlichen Benefizien	83	47	—	XLIX—LII
Von denen Ordens-Clöstern	87	50	—	LIII
Von dem Jure suprema advo- catia und übrigen Gerech- tamen des Landesherrn über die Geistlichkeit	90	51	—	LIV
Von denen Privilegiis des Erz- hauses Oesterreich	97	55	91	LV—LXVIII

Von der Contributions-Verfassung	110	61	93	LXIX
Von denen Ständischen Collegiis	111	72	113	LXX—LXXII
Von dem Ständischen Credit und Einsehen in ihre Oeconomie	139	78	124	LXXIII—CV
Von denen Cameral-Gefällen	146	81	127	CVI—CXII
Von der Verfassung des Stadt-Banco	159	89	133	CXIII—CXVII
Von der Lehens-Herrlichkeit in Oesterreich	165	91	155	CXVIII—CXXII
Von dem Justiz-Wesen und der Regierungsform	173	98	157	CXXIII—CXXIX

Viel ausführlicher wurde das Inhaltsverzeichnis der Endfassung (H. s. 12041) gestaltet:

*Inhaltsverzeichnis der Hs. 12041
(Endfassung)*

§	<i>(Vgl. die voranstehende Konkordanz zu den „Entwürfen“.)</i>
I	<i>Von der Lage des Erzherzogtum Oesterreich</i>
II	<i>Von dessen Abteilung in das Land Unter- und Ob der Enns</i>
III	<i>Altertum und Vorzug dieser beiden Länder</i>
IV	<i>Jedes dieser Länder teilet sich in vier Viertel</i>
V	<i>Von den Gränz-Irrungen mit Ungarn</i>
VI	<i>Beiderseitige Argumenta</i>
VII	<i>Dermalige Beschaffenheit dieses Gränz-Streits</i>
VIII	<i>Von dem Gränz-Streit mit Bayern und Salzburg</i>
IX	<i>Landesfürstliche Städte in Oesterreich Unter- und Ob der Enns</i>
X	<i>Der Landes-Herr ziehet von diesen Städten keinen Nutzen</i>
XI	<i>Besondere Freyheiten einiger dieser Städte</i>
XII	<i>Von der Stadt Wien</i>
XIII	<i>Von Neustadt</i>
XIV	<i>Von St. Pölten, Crems und Stein</i>
XV	<i>Von Baden und den übrigen landesfürstlichen Städten und Märkten</i>
XVI	<i>Vormalige und jetzige Verwaltung dieser Städte und Märkten</i>
XVII	<i>Von denen landesfürstlichen Städten in Ober-Oesterreich</i>
XVIII	<i>Fruchtbarkeit des Landes</i>
XIX	<i>Von dem Weinwachs</i>
XX	<i>Von dem Feld-Bau</i>
XXI	<i>Von denen Waldungen</i>
XXII	<i>Von denen Baum-Früchten und dem Flachs</i>
XXIII	<i>Das Volk ist durchaus arbeitsam, auch getreu und willfährig</i>
XXIV	<i>Vermehrte Population</i>
XXV	<i>Von dem Nahrungs-Stand in Oesterreich ob der Enns</i>
XXVI	<i>Von der Leinwand-Manufactur</i>
XXVII	<i>Von der Woll-Manufactur</i>
XVIII	<i>Von der Eisenmanufactur</i>
XXIX	<i>Die Salz-Erzeugung bringet dem Lande guten Nutzen</i>
XXX	<i>Diese Fabriken verdienen eine große Aufmerksamkeit</i>
XXXI	<i>Was für heilsame Anordnungen geschehen, um das Ober-Ennsersische Commercium zu befördern</i>

- XXXII *Wie sich das Volk unter der Enns ernähret*
 XXXIII *Der Wein-Handel war vormals das stärkste Gewerb, so aber jezt im gänzlichen Verfall ist*
 XXXIV *In Wien ernähret sich ein guter Teil des Volkes von denen Manufacturen*
 XXXV *Was großer Nutzen hierdurch dem Staat und dem Aerario zuwachse*
 XXXVI *Der Wienerische Handlungs-Platz*
 XXXVII *Aus was Ursachen die Handlung nach und nach abgenommen*
 XXXVIII *Worinnen die dermalige Handlung bestehe*
 XXXIX *Wie die Handlung mehr zu erheben stünde*
 XL *Von Abziehung der Kaufleute aus Ungarn, Siebenbürgen und dem Banat von der Leipziger Messe*
 XLI *Vormalige Gebrechen und wie solche zu verbessern*
 XLII *Von denen Juden in Oesterreich*
 XLIII a) *Mißliche Beschaffenheit des Aerarii civici der Stadt Wien*
 XLIII b) *Wie denen übrigen Städten und Märkten aufzuhelfen sei*
 XLIV *Wie die Religion in Oesterreich beschaffen*
 XLV *Was ein Landes-Herr dabei zu betrachten hat*
 XLVI *Oesterreich Unter der Enns ist von dem Glaubens-Irrtum fast gänzlich gereinigt*
 XLVII *Von denen Bischöfen und übriger Geistlichkeit*
 XLVIII *Wie die Seel-Sorge beschaffen und wie selbe zu verbessern*
 XLIX *Was es mit dem jure praesentandi für eine Bewandnuß habe*
 L *Baufälligkeit einiger Gottes-Häuser*
 LI *Von den milden Stiftungen*
 LII *Mittel zur Versorgung der Armen*
 LIII *Kein Kloster kann ohne landesfürstl. Consens erhoben werden*
 LIV *Weitere Befugnuß des Landes-Herrn in Geistlichen Sachen*
 LV *Privilegia des Erzhauses Oesterreich*
 LVI *Independenz von dem Römischen Reich*
 LVII *Befreiung von allem Reichs-Contingent*
 LVIII *Er solle ein territorium clausum haben*
 LIX *Er darf vor keinem Reichs-Gericht stehen*
 LX *Er kann in seinem Lande frei schalten und walten*
 LXI *Das Römische Reich ist ihm gegen seine Feinde beizustehen schuldig*
 LXXII *Er solle den Genuß von allen andern Privilegien haben, die jemals einem Reichsstand verliehen werden*
 LXXIII *Es erstrecken sich diese Privilegia auf alle Länder, so immer dem Erzhaus zuwachsen*
 LXXIV *Was die Concessionem Friderici noch mehr bestärket*
 LXXV *Privilegium de non evocando, so Carl der IV te verliehen*
 LXXVI *Erweiterung derer Privilegien von Friderico III tio, daß der Erzherzog von Oesterreich könne Grafen, Freiherren, Ritter und Edelleute machen*
 LXXVII *Befugnuß, neue Zölle, Mauten und andere Auflagen zu machen*
 LXXVIII *Privilegium de non edendo vom Kaiser Carl dem V ten*
 LXXIX *Von der Contributions-Verfassung*
 LXX *Daher entspringen die Ständischen Versammlungen*
 LXXI *Vergleich zwischen denen gesamt- Oesterreichischen Landschaften der gleichen Repartition halber*
 LXXII *Proportion zwischen den Böhmischen und Oesterreichischen Ländern*
 LXXIII *Die Stände haften in Corpore für den ganzen Contributions-Betrag*
 LXXIV *Schon von alten Zeiten haben die Unter-Ennsrischen Stände ihr eigenes Dominicale beleget*

- LXXV *Vormalige Einteilung derer Landes-Anlagen nach denen Feuerstätten*
- LXXVI *Was die neue Rectification des Landes-Catastri veranlasset hat*
- LXXVII *Von denen Schwedischen und Türkischen Oeden wie auch von denen verschwiegenen Gülden*
- LXXVIII *Vorgehabte Rectification unter Kaiser Carl den VI ten*
- LXXIX *Systemal-Einrichtung vom Jahre 1748*
- LXXX *Maß-Regeln, die man der Landes-Rectification zum Grund geleyet*
- LXXXI *Anmerkungen über diese Rectification*
- LXXXII *Erzeugungs-Mittel in Oesterreich Ob der Enns*
- LXXXIII *Gute Einrichtung in diesem Lande*
- LXXXIV *Verfall dessen Credits*
- LXXXV *Dieser hohe Contributions-Fuß dörfte in die Länge nicht dauern*
- LXXXVI *Der Wohlstand derer Untertanen ist für das Erzhaus die sicherste Aushülf*
- LXXXVII *Vorschläge zur Verbesserung*
- LXXXVIII *Man pfleget die Stände über alles, was in das Oeconomicum provinciale einigen Einfluß hat, zu vernehmen*
- LXXXIX *Die Absicht des Landes-Herrn und derer Stände führen ganz einerlei Endzweck*
- XC *Es ist viel angenehmer, die Landes-Abgaben durch freien Willen als durch Zwang zu erhalten*
- XCI *Vergleichung zwischen denen hiesigen und anderen Erb-ländischen Ständen*
- XCII *Von denen Ständischen Collegiis*
- XCIII *Einteilung der Ständischen Collegien*
- XCIV *Wenn der Landes-Herr außer dem Landtag was fordert, sind die Stände einzuberufen*
- XCV *Die Versammlung derer Ständen kann nicht anderst als autoritate Principis geschehen*
- XCVI *Wie die Eröffnung des Land-Tags geschiehet*
- XCVII *Was es mit denen Landschafts-Verordneten für eine Beschaffenheit habe*
- XCVIII *Von dem ständischen Ausschuß*
- XCIX *Von dem Raith-Collegio*
- C *Von dem Ober-Ennehmer-Amt*
- CI *Große Domesticall-Ausgaben*
- CII *Woher die Ständischen Schulden kommen*
- CIII *Was an Erhaltung des Ständischen Credits gelegen*
- CIV *Der Landes-Herr solle in die Ständische Oeconomie beständig einsehen, jedoch daß es nicht in die Augen falle*
- CV *Von denen Ständischen Viertel-Commissarien*
- CVI *Wie das landesfürstliche Aerarium vor alters beschaffen war*
- CVII *Wie die Vicedomischen Güter, dann das Umgeld und verschiedene Mauten nach und nach veräußert worden*
- CVIII *Dieses gabe Anlaß, neue Aufschläge zu aliren*
- CIX *Anmerkung über die Accisen*
- CX *Neue Maut-Einrichtung*
- CXI *Errichteter Banco del Giro*
- CXII *Dessen Verfall*
- CXIII *Stadt-Banco-Institutum*
- CXIV *Nuzen dieses Instituti*
- CXV *Dessen aufnehmender Credit*
- CXVI *Anmerkung von denen verschiedenen Banco-Papieren unter Kaiser Carl den VI ten*
- CXVII *Alle Cameral-Gefälle von Oesterreich sind demselben verpfändet*

CXVIII	<i>Von denen landesfürstlichen Lehen in Oesterreich</i>
CXIX	<i>Von denen Lehns-Gnaden</i>
CXX	<i>Von denen auswärtigen Lehns-Herren</i>
CXXI	<i>Was mit ihnen wegen der hiesigen Land-Tafel vorgefallen</i>
CXXII	<i>Von den herrschaftlichen Privat-Lehen</i>
CXXIII	<i>Von der Jurisdiction und wie solche abgeteilt sei</i>
CXXIV	<i>Von dem Hof-Marschallischen und Wechsel-Gericht</i>
CXXV	<i>Obliegenheit des Landes-Herrn in Justiz-Sachen</i>
CXXVI	<i>Die Nieder-Oesterreichische Regierung hat auch das Politicum zu besorgen, und worinnen solches bestehe</i>
CXXVII	<i>Nuzbarkeit dieser Einrichtung</i>
CXXVIII	<i>Verrichtung der Landes-Hauptmannschaft in Oesterreich Ob der Enns</i>
CXXIX	<i>Schluß.</i>

Aus dem Inhaltsverzeichnis erkennt man ein Schwergewicht der Darstellung in staatsrechtlichen Belangen, insbesondere im Verhältnis zu den Ständen sowie eine detaillierte Schilderung der fiskalischen Verhältnisse und Vorschläge zu deren Verbesserung. Die geographischen und landeskundlichen Kapitel sind recht dürftig, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Geographie und Geschichte in eigenen Lehrbüchern behandelt ist. So schreibt Bartenstein in der Einleitung seiner Anmerkungen: „Da Seiner Königl. Hoheit aus der Geographie die Lage dieses Erzherzogtums ohnedas satsam bekannt ist, und da Höchstdieselbe aus den Politischen Anmerkungen über die Regierungen verschiedener Teutschen Kayseren, bevorab ... vollständig unterrichtet befinden; so halte für ohnnötig, mit dessen Wiederholung in gegenwärtigen Schrift mich aufzuhalten“²⁰. Man darf diese Kapitel daher nicht zur Beurteilung des Umfanges des an den Kronprinzen herangetragenen Lehrstoffes heranziehen. Wenn man aber den Lehrstoff über die „Privilegien des Erzhauses“ als Wertmesser betrachtet, so muß man einbekennen, daß gegenwärtig bei einer Lehramtsprüfung aus Geschichte kaum höhere Anforderungen gestellt werden dürften (mit Ausnahme der Erkenntnisse der modernen historischen Quellenforschung!). Auf eine Behandlung dieser Kapitel, insbesondere jener der Beziehungen von Kirche und Staat, die für das spätere Verhalten von Kaiser Joseph II. von größtem Interesse sind, muß im Rahmen dieser Abhandlung verzichtet werden, zumal eine Abhandlung darüber von Dr. Hedwig Benna vorbereitet wird. Die folgende Edition beschränkt sich auf jene Abschnitte, die den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes unter der Enns gewidmet sind, wobei die Bezüge auf das Land ob der Enns weitgehend ausgeklammert wurden. Obgleich im weiteren Sinne zur Wirtschaft gehörend, mußten auch alle rein fiskalischen Erwägungen, um den Umfang dieses Aufsatzes nicht zu sehr auszuweiten, unberücksichtigt bleiben.

§ I Von der Lage des Erz-Herzogtums Oesterreich

Bekannter Dingen ist die Lage von dem Erz-Herzogtum Oesterreich so beschaffen, daß sie gleichsam das Herz oder den Mittelpunct deren gesamten Erblanden ausmachet. . .

§ IX Landesfürstliche Städte

Fast alle Städte dieses Erz-Herzogtums Oesterreich sind dem Landesfürsten ohnmittelbar unterworfen, welcher nicht nur alle Magistrats-Personen ernennet, sondern zugleich für ihre Oeconomie und gute Policei Sorg traget, und des Ends zur Oberaufsicht einen eigenen Commissarium bestimmet. Hierauf folget die Verzeichnus derer Landesfürstlichen Stadt- und Märkten, als in Oesterreich unter der Enns: 1) die Residenz-Stadt Wien, 2) Neustadt, 3) St. Pölten, 4) Crems, 5) Baden, 6) Tulln, 7) Closter Neuburg, 8) Hainburg, 9) Pruck, 10) Corneuburg, 11) Rötz, 12) Laa, 13) Zwettel, 14) Waydhofen an der Thaya, 15) Eggenburg. Marktfleck: 16) Langeloyß, 17) Petersdorf, 18) Gumpoldskirchen, 19) Mödling²¹. Der Landesherr hat von allen diesen Städten keinen Nutzen, indem sie die Contribution zur Ständischen Cassa abführen und die übrige Gaben an ihre Grundherrschaft entrichten, mithin von all anderen Ortschaften bloß in deme unterschieden sind, daß sie keine Robath-Dienste zu verrichten und sich des ohnmittelbaren allerhöchsten Schutzes zu erfreuen haben. Einige dieser Städten, als insonderheit Neustadt, Prugg und Hainburg sind von alter Zeiten her mit ansehnlichen Privilegiis versehen, also zwar, daß sie alle ihre Victualien und Failschaften, auch Producta und Manufacta mautfrei aus- und einführen dürfen. . .

§ XII Von der Stadt Wien

Die Haupt- und Residenz-Stadt Wien ist die erste unter allen landesfürstlichen Städten, und von denen übrigen, welche die mitleidende achtzehn Städte und Märkte genennet werden, in gewisser Maß abgesondert, weil sie dieselben an Vermögen und Reichtum weit übertrifft. Schon seit langer Zeit hat sie eben so viel, als die übrigen alle, an Steuer und Gaben abzuführen gehabt, und nachdem Closter-Neuburg, Mödling, Berchtoldsdorf und Gumpoldskirchen so sehr erarmet sind, daß sie ihr ehemaliges Contributions-Quantum unmöglich abführen können, so ist man unter der Regierung des höchstseeligsten Kaisers Carls des VI ten Majestät darauf bedacht gewesen, ihre Abgaben zu vermindern, und hingegen das ihnen abgeschriebene Quantum durch ander Wege bei Wien wieder einzubringen. Dieser Antrag war an und für sich billig und ersprießlich, gestalten in Ausmessung derer Gaben sich nach dem Vermögenstand zu richten, hiernächst aber Sorge zu tragen ist, damit nicht der gute Wirt über die Gebühr beladen und mithin abgeschreckt, der üble Wirt aber verschonet und folglich zur Fortsetzung seiner Unwirtschaft angefrischet werde, als welches für einen auch mächtigen Staat notwendig traurige Folgen haben muß²². Man hat sich aber bei Bewerkstelligung dieses Vorhabens damals auf eine solche Weise benommen, daß der Erfolg von ganz widriger Wirkung gewesen ist²³. Zur selbigen Zeit war Wien in den günstigsten Umständen, und sowohl mit vieler Barschaft als auch mit noch größerm Credit versehen, und es würde dem Aerario civico gar nicht schwer gefallen sein, anstatt oberwehnter vier Oerter annoch jährlich

17.000 fl zu übernehmen. Man hätte demnach nicht nötig gehabt, ein solches Entschädigungs-Mittel zu ergreifen, welches dem gemeinen Stadt-Wesen und der Bürgerschaft einen ungleich größeren Abbruch getan hat. Man belegte nemlich die sogenannte Regierungs-Bürger auf denen Frei-Gründen anstatt der Gewerb-Steuer mit einer jährlichen Tax, und weil sich so viele darzu anerbieten, daß über die benötigte 17.000 fl sich bald ein Überschuß äußerte, so wurde in Annehmung dieser Regierungs-Bürger kein Ziel und Maß mehr gehalten, dardurch aber die Anzahl derer Professionisten ohne Auswahl übersezet, der zunft-mäßigen Bürgerschaft großer Eintrag getan und denen Handwerks-Mißbräuchen freier Lauf gelassen. Das bürgerliche Gewerb und folglich das *Aerarium civicum* wurde geschwächt, die Regierungs-Bürger selbst mußten endlich wegen ihrer Vielheit größtenteils erarmen, die Anzahl der Müßiggänger und Bettler aber vermehrte sich dergestalt, daß aus Mangel des erforderlichen Unterhalts die gute Policei einen gewaltigen Stoß erlitten hat²⁴, wovon man die Nachwehen noch heutiges Tages empfindet, da die zur Verpflegung der Armen gewidmete Fundi und milde Stiftungen unerklecklich geworden sind²⁵. Diese Begebenheit wird nur darum hier angeführt, weil sie eine gar nützlichen Fingerzeig gibt, was man in derlei Umständen auch künftighin zu vermeiden habe.

§ XIII Von Neustadt

Neustadt war unter Kaisers Friedrichs des III ten Regierung geraume Zeit lang die Kaiserliche Residenz und wurde damals für eine starke Gränz-Vestung gehalten. Sie stößet zugleich an Ungarn und Steiermark, und da die dortige große Haide ganz unfruchtbar ist, so ist diese Stadt in ältern Zeiten mit ausnehmenden Privilegien begnadiget, auch von allen Steuern, Gaben und Mauten gänzlich befreiet worden. Nichts destoweniger ist dortige Bürgerschaft gar nicht reich, teils weil sie vielen Wein und wenig Getraid erzeuget, teils auch weil sie von ihren in Ungarn besizenden Gründen, so lange die Unruhen allda fürgedauret, wenig genossen hat, seit deren Endschaft aber in ihren Freiheiten nicht nur von Seiten Ungarn beständig angefochten wird, sondern auch disfalls von Seiten Oesterreich, anjezt einen starken Abbruch leidet. Worzu annoch kommt, daß solange als die Stadt in dem vollen Genuß ihrer Freiheiten verblieben, ihre Sorglosigkeit in Verwaltung der Stadt-Einkünften eine große Unwirtschaft nach sich gezogen hat²⁶.

§ XIV Von St. Pölten, Crems und Stein

St. Pölten hat eine gute Lage, die dortigen Gegenden sind schön und fruchtbar, die Bürger haben gute Nahrung und das gemeine Stadt-Wesen ist in nicht üblem Stande²⁷.

Crems und Stein sind zwei mit einander vereinbarte kleine Städte und werden daher nur für eine landesfürstliche Stadt gerechnet. Weil die Donau zwischen beiden vorbei flüßet, so ist ihre Lage sehr vorteilhaft, und billig zu verwundern, daß sie sich nicht in einem bessern Stande befinden. Zu Crems hat es ehedessen an

wohlhabenden Bürgern nicht ermangelt und das gemeine Stadt-Wesen war in gutem Stande. Dermalen aber ist es nur noch mittelmäßig, worzu der Verfall dortiger Jahr-Märkten das meiste beigetragen hat. Dann diese werden nicht mehr so stark, wie vormals, besucht, welches, gleichwie zu Wien und zu Linz, also auch zu Crems, dem neuen Tarif vom Jahr 1726 hauptsächlich zuzuschreiben ist. Vor dieser Zeit hat sich Ungarn und Siebenbürgen großen Theils von Wien aus versehen, und weil die zu Linz, Crems und Wien gehaltene Jahr-Märkte in mehreren Stücken einen gemeinsamen Zusammenhang hatten, so ist an allen dreien Orten zugleich durch den neuen Tarif dem Handel und Wandel Abbruch geschehen. Der alte Tarif war zwar allerdings mangelhaft, und darinnen der Unterschied zwischen Ein-, Durch- und Ausfuhr nach den allgemeinen Commercial-Regeln nicht gehörig beobachtet worden, dahingegen in dem neuen man beflissen gewesen, sich an diesen Unterschied genauer zu halten. Man versprach sich also davon einen großen Nutzen, gleichwohl aber hat nach der Hand der Erfolg das Gegenteil bewiesen. Dann die Anzahl derer hiesigen Niederläger nahm merklich ab. Viele derselben gingen zu Grund, andere zogen sich von hier weg, und sowohl die Ungarn als Siebenbürger wandten sich von Wien, wo sie bis dahin die meiste Feilschaften erkaufet, nach Leipzig, welches denen Linzerischen und Cremserischen Jahr-Märkten, obschon in geringerem Maß, ebenfalls zum Schaden gereichete. Und ob man gleich seither viele Mühe sich gegeben, den Fehler zu verbessern, auch zu solchem Ende ein drittes, von dem alten und dem vom Jahre 1726 unterschiedenes Tarif mit unermüdeten großen Vorsichtigkeit eingeführet hat, so ist jedoch diese Bemühung noch nicht vermögend gewesen, den größeren Teil des Ungarischen und Siebenbürgischen Commercii von Leipzig wieder ab und in die Böhmische und Oesterreichische Erbländer, bevorab aber nach Wien, in der Maß wie vormals, zu ziehen. Diese Vorfällenheit hat demnach zum wiederholten Beweis zu dienen, wie gefährlich für einen auch noch so weisen und erleuchteten Regenten sei, unerfahrenen und derer Länder nicht sattsam kundigen Personen zu viel Gehör zu geben, mithin in der irrigen Meinung, Gutes zu tun, sich der Gefahr eines schädlichen Erfolgs auszusetzen. Allgemeine theoretische Sätze sind in solchen Sachen nicht hinlänglich, wenn nicht auf die Umstände Rücksicht getragen wird, welche die Erfahrung bei der Application an die Hand geben muß. Dann es hieße damals, die mehresten hiesigen Niederlags-Verwandte verlegten sich nur auf fremde Waren, und deren häufige Einfuhr brächte dem Lande mehr Schaden als Nutzen. Allein da keine Regel ohne Ausnahme ist, so ist auch nicht aller Handel mit fremden Waren schädlich, sondern vielmehr alsdann sehr nützlich, wenn zugleich Sorge getragen wird, selbige auswärts wieder anzubringen. Man hätte demnach die Umstände, in welchen sich damals der hiesige Handels-Platz befunden, vorher reiflich erwägen und Sorge tragen sollen, denen Ungarn und Siebenbürgern den vorzüglichen

Nuzen zu versichern, um ihre benötigte sowohl fremde als einheimische Waren vorzüglich von Wien herzunehmen. Dieses ist in denen Chur-Sächsischen Landen geschehen, wo man zwar einerseits für die Aufnahme der einheimischen Fabriken unermüdete Sorgfalt trägt, dennoch aber andererseits denen auswärtigen Kaufleuten alle Leichtigkeit verschaffet, auch fremde noch so kostbare und bloß zur Wollust dienende Waren auf der Leipziger Meß in einem nicht übermäßigen Preis zu bekommen, welches alles sehr viel beigetragen hat, diese Meß so sehr empor zu bringen. Woraus zugleich erhellet, daß man in Maut- und Aufschlags-Sachen sich nicht beständig an einen Tarif binden kann, da zuweilen bei gewissen Umständen etwas nützlich oder wenigstens gleichgültig ist, was bei deren Abänderung höchst schädlich wird, und folglich disfalls auf die allgemeine Landes-Wohlfahrt der Bedacht genommen werden.

§ XV Von Baden und den übrigen landesfürstl. Städten und Märkten

Die Stadt Baden ziehet ihr Nahrung von dortigem Bad, und ist, wie die übrige landesfürstliche Städte, nemlich Tulln, Laa, Röz, Zwettel, Eggenburg, Waydhofen an der Thaya, zwar in aufrechtem Contributions-Stande, jedoch zwischen diesen erwehnten Städten darinnen ein Unterschied, daß deren einige in mehr oder minder mittelmäßigem Zustande sind, Kloster-Neuburg hingegen völlig auflieget. Hainburg und Brugg an der Leitha waren vormals auch Gränz-Vestungen gegen Ungarn, und die Gründe dortiger Inwohner, welche nunmehr innerhalb der Gränzen gedachten Königreichs liegen waren unter Oesterreich mit begriffen, folglich kann, was sie daraus erzeugen, nicht als ein fremdes Productum naturae angesehen werden. Dem ungeachtet hat man auf diesen Behelf bis nun zu keine Rücksicht getragen, und es stehet zu besorgen, daß vermögliche Leute, um nicht zugleich in Ungarn und in Oesterreich die Maut-Freiheit zu verlieren, sich erstern Orts dürften niederlassen, auch allda mehr, als wo sie jezt wohnen, begünstiget, andurch aber die hiesige Provinz abermals geschwächt werden. Von denen landesfürstlichen Märkten ist allein Langeloyß bei solchen Kräften, daß derselbe die Contributions-Last ohne fremde Beihülfe bestreiten kann, von den andern dreien aber ist Gumpoldskirchen der müheseligste Ort.

§ XVI Vormalige und jezige Verwaltung dieser Städten und Märkten²⁸

Nach der ehemaligen Verfassung waren über sämtliche landesfürstliche Städte und Märkte besondere Räte aus der Nieder-Oesterreichischen Regierung als Commissarien bestellt, welche für das allgemeine Stadt- und Markt-Wesen Obsorge zu tragen und die kleinere Streitigkeiten beizulegen oder zu entscheiden hatten. Seit dem neuen Systema hingegen hat man für gut befunden, die Obsorge über alle achtzehn mitleidende Städte und Märkte einem einzigen städtischen Commissarion aufzutragen. Bei dem weitschichtigem Wienerischen Stadt-Wesen aber hat sich eine weit beträcht-

lichere Veränderung ergeben. Zur Zeit als Wien obbeschriebener Maßen im Flor war, trug das Bürgermeister-Amt sehr viel ein und wurde mithin teuer erkaufet, auch immerzu abgeändert. Ein jeder suchte daher durch Vergebung derer Stadt-Diensten sich wieder zu erholen, woraus mehrere schädliche Mißbräuche entstunden. Um also diesem abzuhelfen, hat man zwar wegen Unterschrift derer Stadt-Banco-Obligationen einen Bürgermeister-Amts-Verwalter beibehalten, hingegen die Obsorge über das Oeconomicum und Ober-Cammer-Amt einem andern anvertrauet, und nicht nur ihme ex Gremio Magistratus eine Wirtschafts-Commission zugegeben, sondern auch von denen Directorial-Hof-Räten zwei zu Wienerischen Wirtschafts-Commissarien benannt.

§ XVII (betrifft O. OE.)

§ XVIII Fruchtbarkeit des Landes

Ansonsten hat dieses Erzherzogtum Oesterreich überhaupt einen sehr fruchtbaren Boden, sonderlich an Wein- und Feldbau. Den Wein erzeugt es in großem Überfluß, das Getraid aber in solcher Genüge, daß man ungeachtet der volkreichen Residenz-Stadt daran gar selten Mangel leidet. Zugleich pranget es mit denen schönsten Waldungen, woraus man die Bedürfnus an Bau- und Brennholz größtentheils beischen kann.

§ XIX Von dem Wein-Wachs

Insbesonderheit seind die zwei Viertl des Landes, Untern Wiener-Wald und Unterm Manhartsberg, sehr trüchtig an Weinwachs, als womit dieses Land noch in denen Zeiten Kaisers Leopoldi viele fremde Barschaften an sich gezogen hat und worauf auch noch heutzutage die Contributions-Kräften guten Theils beruhen.

Um aber den Oesterrreichischen Gebürg-Wein im Wert zu erhalten, ist bereits im vorigen Jahrhundert die Verordnung geschehen, daß niemandem gestattet sein solle, aus Aeckern, Wiesen und Waiden neue Weingärten zu machen, und wer sich dessen unterstünde, von jedem Viertel Weingarten zehn Gulden Rheinisch zur Strafe erlegen, und der Weingarten ausgerottet werden²⁹. Diese Verordnung hatte guten Grund, weil überhaupt für ein Land ersprießlich ist, die Erzeigung seiner Productorum naturae, so viel tunlich ist, dergestalt auszumessen, daß man nicht an einem Producto, welches außer Landes nicht wohl kann angebracht werden, einen Überfluß habe, hingegen an einer andern Notdurft Abgang leide. Dem ungeachtet hat der Mißbrauch, Aecker und Wiesen in Weingärten zu verwandeln, nachher so über Hand genommen, daß der gute Gebürg-Wein im Preis gefallen ist, dem Getraid-Mangel aber zuweilen aus der Fremde um bares Geld hat abgeholfen werden müssen.

Wie weit nun dieser auswärtige Verschleiß seither abgenommen, und was für betrübte Folgen daraus erwachsen sind, wird im nachfolgenden mit mehrerm berührt werden.

§ XX Von dem Feld-Bau

Der Ackerbau wird in denen beiden Vierteln des Landes Unterm Manhartsberg und Oberrn-Wiener-Wald am stärksten getrieben, und zumalen die Stadt Wien allein an Korn und Waizen monatlich gegen 30.000 Metzen bedarf, auch die Eisenwerke bei Scheibs und Waydhofen ein Namhaftes erfordern, und endlich das zahlreiche Volk in denen Weinbergen, wo gar kein Feldbau ist, einen beträchtlichen Consumo machet, so kann es denen Herrschaften und Untertanen an dem Verkauf³⁰ ihrer Feldfrüchten nicht wohl fehlen, allenfalls der verbleibende Vorrat zu Ersetzung des Abganges dienen, so bei mißrätigen Jahren sich ereignet. Wann aber auch bei so großer Erfordernüs die eigene Erzeugung nicht erklecket, wie es sich zum öfteren zuweilen ergeben hat³¹, so dienet das Königreich Ungarn und das Marggraftum Mähren zur ergiebigen Aushülff, ohne daß man eine merkliche Teuerung, außer dem Fall eines allgemeinen Mißwachses, zu befahren habe. Wie dann auch in dem Lande ob der Enns an Getraid gar selten ein Mangel erscheint, in begebendem Fall aber aus dem angrenzenden Beyerland derlei Frucht in Genüge zu haben, auch mittels des Donau-Stroms in alle Gegend des Landes füglich zu transportieren ist.

§ XXI Von denen Waldungen

Die Waldungen zerteilen sich in die Landesfürstlichen- und Privat-Wälder. Die erstern liegen fast sämtlich in dem Viertel Unterm Wiener-Wald, werden ordentlich geheget und sind auch die Holz-Schläge mit solcher Vorsicht eingeteilet, daß es niemal an dem erforderlichen Nachwachs gebrechen kann. Die mit großen Kosten angelegte Schwemmungen erleichtern die Zufuhr und die jährliche Erzeugung erstreckt sich gegen 30.000 Klaftern Brenn-Holzes, ohne dem Bau-Holz, so ebenfalls kein geringes ausmachet. Die herrschaftlichen Privat-Wälder teilen sich in zweierlei Gattungen ab, als in die große Auen und Waldungen, so an beiden Seiten der Donau bis an die Passauische Gränzen liegen, dann in jene, so von dem Donau-Strom sich mehr entfernt befinden, und wo das Holz nicht ohne große Unkosten nicht wohl dahin zu bringen ist. Die erstern haben ihren sicheren Verschleiß nach Wien und werden derohalben auch von denen mehresten Herrschaften ziemlich wohl geheget, dahingegen es denen leztern an hinlänglichem Verkauf gebricht, und müssen derohalben die Eigentümer auf alle ersinnliche Arten der Verkehrungen mit Sorgfalt bedacht sein. Wo es immer tunlich ware, hat man Schwemmungen angeleget und hierzu bemittelte Societäten behandelt, wie es im Land unter der Enns auf dem Erlaa- und Piela-Fluß, dann in Oesterreich ob der Enns auf dem Michel- und Naara-Fluß mit erwünschtem Fortgang geschehen, in der alleinigen Absicht, um die allhiesige Residenz-Stadt, welche jährlich über 200.000 Klaftern Brenn-Holzes erfordert, eine hinlängliche Vorsehung zu machen, bevorab, nachdem Chur-Bayern bereits durch mehrere Jahr weder Bau-, noch Brennholz außer Land gehen lasset, ja sogar das aus Schwaben und von der oesterreichischen Herrschaft Neuburg am Inn kommende, folglich durch Bayern ledig-

lich transitierende Holz ohne aller Befugnüs und gegen die kundbaren Reichs-Satzungen mit einem ganz unmäßigen Aufschlag be-
 leget. Viele andere Herrschaften verwenden ihr schlagbares Holz
 zu Weinstecken und Tachschildern, und suchen andurch einerseits
 ihren Untertanen einigen Verdienst zuzuwenden, andererseits aber
 auch von ihrem ausgewachsenem Holz, welches ansonsten dem
 Verderb unterliegen würde, doch etwelchen Nutzen zu ziehen. Man
 kann hierbei nicht verbergen, daß sonderlich bei denen entlegenen
 Waldungen jene Obsorg nicht getragen werde, welche eine wohl
 regulirte Forst- und Wald-Ordnung erheischt, solches aber ledig-
 lich daher rühret, weil die wenigste Wirtschafts-Beamte in Wal-
 dungs-Sachen erfahren sind und ihren Bedacht nur dahin richten,
 wie sie das obrigkeitliche Gefäll auf eine kurze Zeit vermehren und
 ihren Herren in der Not aushelfen mögen. Daher man sich veran-
 lasset gesehen hat, nebst Aufstellung eines eigenen Waldungs-
 Inspectoris zugleich eine gedruckte Anleitung zur Waldungs Oeco-
 nomie publiciren zu lassen.

*Wäre diese Wald-Ordnung in Zeiten eingeföhret und auf deren
 genaue Befolgung fest gehalten worden, so würde man nicht zu
 besorgen gehabt haben, daß die hiesige Residenz-Stadt ohne Zufuhr
 aus fremden Landen an Holz Mangel leiden dürfte. Allein erst
 nachdem sich der Mangel geäußert, hat man die neue Wald-Ord-
 nung verkündet, und man ist noch nichts weniger als sicher, daß
 derselben im ganzen Lande genau nachgelebet werde. Es ist daher
 dienlich, deren Handhabung einem oder zweien Waldungs-Verstän-
 digen und getreuen Männern aufzutragen, Hindernus, welche von
 Seiten Chur-Bayern der Zufuhr in Weg geleyet werden, sich mit aus-
 giebigem Nachdruck entgegen zu setzen; im Lande Ob der Enns aber
 hat man für die Erhaltung derer Waldungen um so mehr Sorge zu
 tragen, weil das Holz zur Erzeugung des Salzes und Eisens daselbst
 unentbehrlich ist.*

§ XXII Von denen Baum-Früchten und dem Flachs

Alle übrige Producta naturae machen in Oesterreich einen ge-
 ringen Gegenstand aus. . . (betrifft O. Oe.). Es wird zwar in ver-
 schiedenen Gegenden des Lands und sonderlich in Oesterreich ob der
 Enns einiger Flachs angebauet, welcher aber zur daselbstigen Lein-
 wand-Manufactur bei weitem nicht erklecket, sondern größern Theils
 aus Böhmeim und Bayern hergeholet werden muß.

§ XXIII Das Volk ist durchaus arbeitssam

Überhaupt dürfte an der Cultur dieses Landes nicht vieles aus-
 zusetzen sein. Es finden sich gar wenige Gründe, so nicht nach ihren
 Umständen genutzt werden, und es kann sich Oesterreich mit Fug
 eines arbeitssamen und darbei gelehrigen und der Wirtschaft be-
 flissenen Volks fast durchaus rühmen.

*Es ist aber auch an dem, daß die Hauer, welche keinen Acker-
 Bau zugleich haben, weniger als die Getraid-Bauren, sodann die
 Gebürg-Bauren weniger als die auf dem flachen Lande, bevorab
 gegen Ungarn zu, sich auf die Arbeit zu verlegen³². In-*

gleichen ist richtig, daß seit ungefähr hundert Jahren das Land weit mehr als vorhin angebaut worden. Es ist aber auch hinwiederum unläugbar, daß es noch mehr bevölkert und die Industrie noch weiter getrieben werden könnte, wenn bei der hiesigen Rectification denen nemlichen *Regulis directivis*, wie in Böhmeim und Mähren, gefolget, und einem *anno normativo* stattgegeben würde. Die Inwohner des Landes Ob der Enns sind viel arbeitssamer als die in Nieder-Oesterreich, hingegen aber auch, wie die Tyroler, eigensinnig, auf ihre alten Gebräuche versessen, und wann sie auch einfältig scheinen, dennoch verschlagen. Überhaupt stehen sich allda die Bürger und Bauren besser als der weltliche Adel, insonderheit nachdem der Rüst-Geldes-Überschuß eingezogen worden.

Die Vasallen und Untertanen haben ihre standhafte Treu und Liebe gegen das königliche Erzhaus insonderheit seit dem nunmehr alle Inwohner catholisch sind ³³, in allen Gelegenheiten überzeugend dargetan, und die gegenwärtige Kriegsläufe bewähren, wie jedermann seine äußersten Kräfte mit besten Willen darstrecke. Nur allein kommt es auf die Klugheit des Gouverno an, daß man denen Ständischen Collegiis bei so ausnehmender Willfährigkeit mit einer gelinden Schreib-Art begegne, ohnmögliche Dinge nicht zu erzwingen suche, und sie andurch bei Mut und Eifer erhalte.

§ XXIV Vermehrte Population

Die Population hat seit hundert Jahren merklich zugenommen, indem alle Obrigkeit die äußerste Beflissenheit angewendet, nicht nur die durch den Schweden- und Türkenkrieg verödeten Häuser anwiederum zu erheben, sondern auch mittels Abgebung ihrer eigenen herrschaftlichen Gründen, Waldungen und Waiden neue Untertanen zu stiften. Wie dann die Landschaftlichen Catastra ganz klar beweisen, wie namhaft die Zahl derer Untertans-Häuser in Zeit eines Saeculi angewachsen seie, und die Seelen-Coscription, so allererst vor vier Jahren vorgenommen worden ³⁴, bestätigt, daß in der alleinigen Residenz-Stadt Wien 175.000, außer dieser Stadt aber in Oesterreich unter der Enns 756.000, dann in Oesterreich ob der Enns 430.000 Seelen sich befinden, ungeachtet man zu zweifeln Ursache hat, obwohl sothane Seelen-Beschreibung durchaus ihren verlässlichen Grund habe? oder ob nicht etwa aus einer unzeitigen Beisorge vieles vertuschet worden?

§ XXV—XXIX (betrifft O. Oe.)

(Von der Leinwand-, Woll-, Eisen-Manufactur und der Salz-Erzeugung)

§ XXX Diese Fabriken verdienen eine große Aufmerksamkeit

Und gleichwie das kleine Land ober der Enns außer denen oberwehnten Manufacturen keinen anderen Einfluß hat, so muß die Aufmerksamkeit eines Landes-Herren ohne Unterlaß darin gerichtet sein, wie es sothane Manufacturen bei blühendem Wohlstand erhalte, und sonderlich die Verkehrung ad extra durch alle ersinnliche Mittel erleichtere. Der alleinige Fleiß und der arbeitsame Geist machet in

diesem Lande das große Capital aus, wovon es nebst denen Cameral-Abgaben, als Maut und Aufschlägen an der alleinigen Contribution alljährlich eine Million Gulden abführen muß, *welche Contributions-Bürde unmöglich zu erschwingen wäre, wofern nicht ein beträchtlicher Teil derselben durch die Nahrung von denen Fabriken hergeleitet würde.*

§ XXXI Was für heilsame Anordnungen geschehen, um das Commercium zu befördern

Dieses ist auch die Ursach, daß man erst vor dreien Jahren den landschaftlichen Zoll auf die hinausgehende Leinwand, halb wollene Zeuge und Eisen-Waren gänzlich aufgehoben, anbei alle herrschaftliche und städtische Stuck-Mauten, so das Commercium beschweret, vollends abgeschaffet, ja sogar den landschaftlichen Gränz-Zoll in Ansehung derer transitierenden Kaufmanns-Gütern behoben hat, welches letztere in der Absicht geschehen ist, damit das Straßen-Gewerb wieder empor gebracht, und die Mercantil-Fuhren von Nürnberg und Leipzig, so dermalen ihren Zug über Pfalz und Bayern nehmen, in Zukunft auf die viel bequemere Straßen über Böhmen, Oesterreich ob der Enns und Salzburg naher Italien eingeleitet werden, . . . (betrifft O. Oe.).

§ XXXII Wie sich das Volk in Oesterreich unter der Enns ernähre

Ganz eine andere Bewandnüs hat es in Oesterreich unter der Enns, wo der gemeine Mann von dem alleinigen Wein- und Feld-Bau lebet, die wenige Vieh-Zucht und Spinnerei aber ihm lediglich zur etwelchen Beihülff dienet. Die Contributions-Kräfte dieses Lands beruhen allein darauf, daß es mit dem Wohnsitz des allerhöchsten Monarchen sich beglückt befindet, und daher den Überfluß seiner erzeugenden Früchten umso leichter versilbern kann.

Widrigenfalls das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns das ihm auferlegte Contributionale nicht würde erschwingen können.

§ XXXIII Der Wein-Handel ware vormals das stärkste Gewerb, so aber jezt im gänzlichen Verfall ist

Nur allein ist zu bedauern, daß, da ehedessen der Oesterreichische Wein nach Bayern und Böhmeim, auch Mähren und Schlesien häufig ausgeführt worden, sothane Ausfuhr seit ohngefahr funfzig Jahren fast in gänzliches Stecken geraten ist, eben hierdurch aber unzählige Leute von dem Wein-Bau, da er mehr Schaden als Nutzen bringet, abgeschreckt werden. Die arme Untertanen selbst wissen ihr Bau-Gut nicht mehr zu versilbern, und die bittere Not zwinget sie öfters, solches für den halben Wert sich abdrucken zu lassen. Was den auswärtigen Wein-Handel also zuruckgeschlagen, ist vornehmlich die Ursach ³⁵:

1 mo Daß man durch die schädliche Vermischung des reinen Oesterreichischen Gebürg-Weins mit Ungarischen und Donau-Wein die Fremden von dessen Einkauf abgeschreckt hat;

2 do Daß man zu Anfang gegenwärtigen Jahrhunderts, als Chur-Bayern sich denen Feinden des Erzhauses zugesellet, die Ausfuhr des Oesterreichischer- und Tyroler Weins nach Bayern verboten, und

andurch die Bayerische Untertanen gleichsam gezwungen hat, sich an fremde, und bevorab an die fränkische Weine zu gewöhnen;

3 to Daß Chur-Bayern jeden Eimer Oesterreichischer Wein mit drei Gulden belegt hat, teils um das Geld im Lande zu erhalten, teils aber um dem weißen Bier, so ein Reservatum Principis ist, bei so verteuertem Oesterreichischer Wein einen mehreren Verschleiß zu verschaffen;

4 to Daß man auch in denen Erblanden, benanntlich in Böhmen, Mähren und dem Land ob der Enns den Oesterreichischer Wein zum Behuf des Contributionalis mit einer nicht geringen Consumtions-Gebühr beladen, und andurch die Einfuhr, sowohl als die Weinschank gar merklich erschwäret hat; Endlich daß

5 to in Böhmen und Mähren der eigene Weinbau immer weiter ausgebreitet wird, und in Preussisch-Schlesien durch die erhöhte Zoll-Gebühr der Weg sich gänzlich verschlossen befindet. Diesem Unheil aber ist nicht wohl anderst abzuhelpen, als wenn man zur freien Ausfuhr dieses Producti allenthalben die Tür eröffnet,

unt zu solchem Ende unter behöriger Vorsehung, daß unterwegs nichts abgegeben werde, denen, so die Oesterreichischer Weine außer denen Erblanden führen wollen, Frei-Pässe erteilet, auch dieses jedermänniglich per Patentes kund machet. Hiernächst wird nötig sein, mit ausgiebigem Nachdruck in Chur-Bayern zu dringen, damit dieser Hof alle Mauten und Aufschläge, welche in gegenwärtigem Jahrhundert auf die hiesige Producta naturae et artis neuerlich und mithin widerrechtlich geleyet worden, ohne Verzug gänzlich abstelle. Auf solche Weise könnte man dem armen Contribuenten zu Hülff kommen, und es dürften sich vielleicht noch Mittel finden lassen, die übrige Länder wegen des von dem Wein-Impost beziehenden Adminicular-Fundi schadlos zu halten.

§ XXXIV In Wien ernähret sich ein guter Teil des Volks von denen Manufacturen

Die alleinige Stadt Wien kann sich berühmen, daß sie viele sehr nuzliche Manufacturen angepflanzet und in die Höhe gebracht, auch eben anmit ihre Vorstädte, wo 121.000 Seelen sich täglich ernähren, impopuliret habe³⁶). Die Stickerei, die seidene Zeug-, Tüchel-, Borten-, Coton- und Tombaque Arbeit machen die Haupt-Fabriken, worunter auch die sehr weit extendirte Klecklerei, dann die Leonische- und Messing-Fabrique, ingleichen die gute und falsche Geschmuckfassung gezehlet zu werden verdienen. Die Stickerei, die Tombaque-Arbeit und der falsche Geschmuck gehen sehr häufig außer Landes, und die übrigen Fabriken sind bereits so hoch getrieben, daß sie die Erbländer in Genüge versehen und noch vieles zur weiteren Verwendung übrig haben. Alle diese Fabriken sind allererst seit etlich und dreissig Jahren eingeleitet und erhoben worden, und man ist auf Seiten des Commerciens Collegii unermüdet, nicht nur die schon eingeführte Fabriken immer mehrers zu excoliren, sondern auch von Zeit zu Zeit neue anzulegen und nach

Maß, als sie ihre Vollkommenheit erreichen, in weitere Extension zu setzen.

§ XXXV Was großer Nutzen hierdurch dem Staat und Aerario zuwachse

Wie ersprießlich diese Fabriken dem gemeinen Wesen, dann der Stadt-Wien und dem landesfürstlichen Aerario seien, leget sich von selbst vor Augen, wann man in Erwägung ziehet, daß 1 mo so vieles Geld im Land verbleibe, und in Plaz des vormaligen Ausflusses nunmehr fremde Barschaften herein kommen. Daß 2 do durch eben diese Fabriken der Nahrungsstand verbessert, die Einwohner vermehret, folglich auch die Zins-Nutzung erträglicher und anmit die Haus- und Gewerbesteuer desto ergiebiger werden. Endlich daß 3 tio die landesfürstlichen Consumptions-Gefälle hierdurch einen beträchtlichen Zuwachs erlangen, da auch der geringste Arbeiter mit Brod, Fleisch und Bier sich zu ernähren pfleget, alle diese Comestibilia aber mit 10. 20 und 30 per Cento sich veraufschatet befinden. Man darf nur die handgräflichen Consumptions-Tabellen vom Jahre 1724 denen gleichmäßigen Tabellen vom Jahre 1758 entgegen halten³⁷, so wird sich der vermehrte Cameral-Nutzen von selbst darzeigen.

§ XXXVI Der Wienerische Handlungs-Platz ware ehedessen sehr berufen

Die Stadt Wien ware in Zeiten Kaisers Maximiliani I mi und Ferdinandi I mi eine derer berühmtesten Handelsstädten. Alle große Negotianten von ganz Teutschland hatten allhier ihre Comtoirs oder Niederlagen und darbei ihre eigene große Factorei-Häuser, wie dann der große Cöllner-, Regenspurger- und Nürnberger-Hof hiervon noch den Namen führen. Diese ansehnliche Handelschaft nahm dazumal ihren Lauf von Venedig über Wien und Augspurg, als welche beide Städte man vor die Haupt-Niederlagen für ganz Teutschland hielte. Es wurden zu selbiger Zeit über hundert Niederläger allhier gezehlet, welche ihre Waren lediglich al' ingrosso verkauften und in die weite Welt verschickten. Man wandte dazumal alle reizende Mittel an, um die reichste Negotianten anher zu ziehen. Nicht nur wurden die Niederländer von aller burgerlichen Jurisdiction vollends befreiet und der Nieder-Oesterreichischen Regierung als einer adelichen Instanz unmittelbar unterworfen, sondern zugleich mit einer gänzlichen Exemption von denen burgerlichen Steuern und Anlagen, auch Abfahrt-Geldern, allermildest begnadiget, ja noch über dieses denen Augspurgischen Confessions-Verwandten samt ihren Witwen und Kindern, solange als sie die Handlung fortführen, die freie Toleranz und der allerhöchste Schutz zugestanden.

§ XXXVII Aus was Ursachen die Handlung nach und nach abgenommen habe

Durch solche besondere Vorzüge erhielt man das Wienerische Commercium in beständiger Aufnahme, bis nach und nach die mehreste Handelschaft sich nach Holland gezogen, folglich viele

Negotianten sonderlich von Cölln, Frankfurt, Regensburg und Nürnberg sich dahin gewendet, und endlichen auch der langwierige Schwedenkrieg allen Handlungs-Lauf in Teutschland vollends unterbrochen hat. Dieses sind die Ursachen, warum den dermalen die alhiesige Niederlagsverwandte sich so entkräftet befinden, auch an der Zahl so merklich abgenommen, und außerdem, was sie nach Ungarn und Siebenbürgen verkehren, wenig mehr zu tun haben. Darzu kommet noch der Umstand, daß, wo ehedessen sowohl die hierländische als ungarische bürgerliche Handelsleute und Minutakrämer fast alle ihre Waren aus der Niederlage erkaufet, selbe nunmehr sothane Waren größtenteils von der ersten Hand verschreiben, und andurch viel wohlfeiler an sich bringen. Wie dann eben derohalben die alhiesige ehedessen so florissante Jahr-Märkte sehr wenig mehr besucht werden und ihren vormaligen Lustre fast gänzlichen verloren haben.

§ XXXVIII Worinnen die dermalige Handlung bestehe

Was noch einigermaßen die Wienerische Handlung unterstützt, ist die Verkehrung mit denen Türkischen Untertanen, wie auch gegen Ungarn und Siebenbürgen. Die Türkischen Handelsleute führen alle Jahr an Macedonischer Baumwolle, dann an Bulgarisch- und Wallachischer Schaf-Wolle, Saffian und anderen Leder-Gattungen eine solche Menge nach Wien, daß es den Wert von zwei Millionen übersteiget. Es gehen aber hiervon wenigstens zwei dritte Teil wiederum außer Landes, absonderlich aber in die Schweiz, dann nach Ulm, Nürnberg, Leipzig und Breßlau. Dem Aerario sowohl als denen Ländern flüßet von sothanem Durchzug mittels derer Mauten und langwierigen Zehrung ein beträchtlicher Nutzen zu, und der türkische Handelsmann nimmt den Anlaß, einen Teil der empfangenden Barschaft zu Erkauffung europäischer Waren anzuwenden, und anmit in der Ruckkehr seinen fernerweiten Gewinn zu suchen. Es gehet heutzutage über Wien sehr viele Stickerie, Eisen, Messing- und Galanterie-War, auch Porcellain, Leonischer Plasch und dergleichen in die Türkei, und ist allein zu bedauern, daß man nicht mehrere erbländische Manufacta zu dem Gebrauch derer Türken aufzubringen vermag, um die Mercantil-Bilanz gegen diesen europäischen Welt-Teil in eine vorteilhaftere Gleichheit zu bringen. Die Ungarn und Siebenbürger, wie auch die Banatischen Handelsleute erkaufen allhier vornehmlich die Specerei-, Eisen-War und Leinwand. Alles übrige aber wird leider größtenteils auf denen Leipziger-Messen erhandlet, allwo sie eine mehrere Auswahl, bessern Preis und genugsamen Credit finden, welchen letzteren sie allhier aus der Ursache nicht wohl anhoffen können, weilen die Erfahrung gelehret hat, wie diesen Handelsleuten ohne größter Gefahr nicht vieles könne ausgeborget werden.

§ XXXIX Wie die Handlung mehr zu erheben stünde

Wenn man übrigens die Lage von Wien betrachtet, so scheint die Natur selbst den Fingerzeig zu geben, auf was Weise sich ein solides Commercium einleiten lasse. Wenn da Wien gleichsam für

den Mittel-Punct zwischen denen Böhmischem- und Inner-Oesterreichischen Landen, dann zwischen dem Römischen Reich und Orient kann angesehen werden, so folgert sich von selbst, daß dieser Handlungs-Platz sehr bequem liege, um einerseits die erbländische Producta theils über Triest auszuführen, theils aber mittels des Donau-Stroms nach Ungarn und in die Türkei zu verkehren, andererseits aber mit denen orientalischen Waren in die übrige Teil Teutschland eine nützliche Verkehrung zu treffen, bevorab, da dermalen die Commercial-Straßen sowohl gegen Triest, als gegen das Römische Reich vollends sind erhoben, die Transito-Mauten auf ein Geringes gemäßiget, und auch sonst alle mögliche Vorteile der Handelschaft beigeleget worden. Nur allein fehlet es noch an denen Schwungfedern, worunter man in allen großen Handlungs-Städten die reiche Kaufleute verstehet, und woran es alhier noch hauptsächlich gebricht. Dann diese sollten der Handlung den rechten Schwung geben und sowohl die Kräfte als die Wissenschaft besitzen, nicht nur große Magazins- und Warenlager anzulegen, denen Fremden zu creditiren und ihre Wechsel-Zahlungen zu übernehmen, sondern auch zur Fortbringung derer inländischen Erzeugnissen gedeihliche Auswege zu suchen, denen Fabriken durch ihre kaufmännische Erfahrung aufzuhelfen, und also dem Staat ersprießliche Dienste zu leisten. Zu Behandlung also derlei reicher und tüchtiger Negotianten wäre demnach die erstere Hand anzulegen, und es dürfte die diesfällige Bemühung nicht ohne wirksamer Frucht sein, wann man anderst derlei Leute als Stützen der gemeinen Wohlfahrt in Ehren hält, sie mit besonderen Vorzügen begnadiget, ihr aus der Fremde bringendes Vermögen von allen Abgaben befreiet, sie in allen Vorfällen kräftigst schützt, ihnen schleunige Justiz erteilet und in Summa alle zu dem Kauf-Handl nötige oder dienliche Hülfe unverweilt angedeihen lässet. Alle diese Wohltaten kosten dem Landesherren nichts, und gereicht seinen Staaten und Untertanen zum vielfachen Nutzen. Die Erweiterung aller Fabriken hanget von dem auswendigen Verschleiß ab, und nach Maß, als sich dieser vermehret, wächst der Lust zum Fleiß und zu denen Manufacturen, welche allein das Mittel sind, das Geld in der inländischen Circulation, und die Untertanen bei so hohen Abgaben im contributions-fähigen Stand zu erhalten.

Hiernächst wäre zu wünschen, daß die Reichen von Adel und die Klöster in Oesterreich Unter- und Ob der Enns, so wie in Böhheim, Kantnüz, Willen und Kräften hätten, die Landes-Fabriken immer mehr und mehr empor zu bringen.

§ XL Von Abziehung der Kaufleute aus Ungarn, Siebenbürgen und dem Banat von der Leipziger Messe

Es würde zwar die Mühe vergebens sein, um das von Venedig nach Holland gezogene Commercium wieder nach dem erstern Ort einzuleiten, hingegen ist nicht ganz unmöglich, die ungarischen, siebenbürgischen und banatischen Kaufleute auch außer denen Specerei-, Leinwand- und Eisen-Waren von Leipzig ab und nach

Wien zu ziehen. Wie viel hieran gelegen sei, ist unschwer daraus abzunehmen, daß die hiesigen Kaufleute, welche mit nur gebrauchten⁵⁸ Waren handeln, insgemein in besserem Stande sind, als andere, denen der Handel nach Ungarn, Siebenbürgen und dem Banat entgangen ist. Ob nun schon dieses Vorhaben überaus schwer zu sein scheint, so machet doch die dermalige Beschaffenheit der Leipziger Messe einige Hoffnung, die hiesigen Commercial-Umstände verbessern zu können, insonderheit da die fremden Kaufleute wegen gänzlicher Zerrüttung des Münz-Wesens allda sehr viel leiden müssen. Es mag zwar auch die Religions-Gleichheit nicht wenig beigetragen haben, die ungarische und siebenbürgische Kaufleute nach Leipzig zu locken. Dieser Umstand aber trifft bei denen banatischen Kaufleuten nicht ein, als welche Graeci non uniti sind, und ihre Glaubens-Genossen nicht zu Leipzig, sondern nebst freier Religions-Übung zu Wien haben. Und weil sie noch überdas von dem Handel zwischen hier und der Türkei vor andern Nutzen ziehen können, so dürfte auch aus dieser Betrachtung leichter fallen, dieselbe gänzlich von Leipzig ab und anher zu ziehen, zumal wenn man Sorge trägt, daß sie unterwegs von denen Ungarn nicht bedrucket werden⁵⁹.

§ XLI Vormalige Gebrechen und wie solche zu verbessern

Jedoch ist alles obige noch nicht zureichend, den hiesigen Handlungs-Platz wieder zu erheben, so lange es an großen und reichen Handelsleuten ermangelt. Vormals waren hier mehrere große fremde Handels-Häuser vorhanden, welche in- und außer denen Erblanden starken Handel trieben. Sie wurden in großen Ehren gehalten und sowohl in Ansehung der Religion, als in Erkauffung Häuser und Güter mit besondern Freiheiten begnadiget. In spätere Zeiten hingegen sind derlei große fremde Negotianten aus verschiedenen Betrachtungen abgehalten worden, sich allhier nieder zu lassen. Diese Betrachtungen bestehen hauptsächlich in folgenden, daß man 1 mo bemittelte und auswärts großen Credit, Correspondenz und Verkehren habende Negotianten von inländischen Krämern oder Kaufleuten alla minuta nicht genugsam unterschieden, noch ihnen die nämliche Achtung wie in Frankreich, Engelland, Holland und denen Niederlanden bezeuget; 2 do daß man die Falliten-Ordnung nicht genau genug befolget, denen Kaufleuten die nemliche geschwinde Justiz, wie in denen benannten Ländern, bevorab gegen hohe Standes-Personen nicht angedeihen lassen, und mithin die großen Negotianten abgeschreckt hat, ihre Waren all' ingrosso auszuborgen, um nicht in dergleichen Kramer-Fallimenten mit eingepflochten zu werden; 3 tio Daß man zuweilen die Niederlags-Privilegien ungünstig ausgeleget; 4 to den reciproquen Handel theils zwischen denen deutschen und italiänischen Staaten, theils aber zwischen denen deutschen Erblanden und denen Niederlanden nicht genugsam befördert hat. Da nun anjezo von Seiten des Commerciens-Directorii sich große Mühe gegeben wird, obigen Gebrechen werktätig abzuhelpen, und das auswärts so hoch angewachsene Mißtrauen zu heben, so dürfte nicht unmöglich sein, solche fremde Negotianten

wiederum hierher zu ziehen, welche die Landes-Inwohner mit Arbeit verlegen, und die Ausfuhr derer verarbeiteten ersten Materien befördern können, insonderheit wenn man sich befließigen wird, zwischen dem an jedem Ort vorhandenen Überfluß einen beiderseits nützlichen Baratto einzuführen. Worbei noch weiters zu merken ist, daß man zur Aufnahme des Commercii zweierlei Art von Leuten zu Hülff nehmen muß, die erstere, welche die Erzeugung aller Productorum naturae et artis gründlich verstehen, die andere aber, welche die Mittel und Auswege wissen, wie und wo jede erzeugte Feilschaft am nützlichsten anzubringen sei. Die Hebung obangeführter Hindernüssen, welche der Wiederherstellung des Commercii allhier entgegen stehen, scheint das wahre Mittel zu sein, denen erschöpften deutschen Erbländern, und insonderheit denen Oesterreichischen wieder aufhelfen zu können. Bei denen Oesterreichischen Erbländen ist solches mehr als anderwärts um deswillen unentbehrlich, weil sie innerhalb Landes mit häufigen Mauten dergestalten beladen sind, daß nicht einmal der inländische, geschweige dann der auswärtige Handel so wie in Böhmeim sich begünstiget befindet, da doch die Rücksicht für das, was man im Lande entbehren kann, Geld in dasselbe einflüssen zu machen, bei dem Commercio allen andern Betrachtungen jederzeit vordringen sollte. Hingegen ist nicht minder notwendig, jenen Luxum, wofür das Geld außer Landes gehet, gänzlich abzustellen, und denen, so sich an das Verbot nicht kehren, alle Gnaden zu entziehen.

§ XLII Von denen Juden in Oesterreich

In denen Oesterreichischen Ländern genießen die Juden nicht die nemliche Freiheit wie in Böhmen, Mähren und Ungarn, sondern sind der Regel nach von einem beständigen Wohnsitz, Handel und Wandel daselbst ausgeschlossen. Dennoch aber haben sie zuweilen günstige Zeit-Umstände und mächtige Fürsprecher, um sich auch allda, und bevorab in Wien einzunisten. Zu Zeiten Kaisers Leopoldi haben sie am hiesigen Hof-Lager vieles gegolten, aber auch dann und wann Bedrückungen erlitten, nachdem entweder ihre Gönner oder Mißgönner bei Hof am Brett waren⁴⁰. Nichts destoweniger ist dermalen nicht nur die Anzahl derer privilegirten Familien, sondern auch in selbigen die Anzahl derer Personen eingeschränkt.

§ XLIII a) Mißliche Beschaffenheit des Aerarii civici der Stadt Wien

In Ansehung der Stadt Wien kann man nicht übergehen annoch anzumerken, daß dieselbe zwar mit ansehnlichen Einkünften versehen, zugleich aber auch mit vielen Schulden beladen seie, welche vornehmlich daher entspringen, weil die Stadt in allen Notfällen ihren Credit dem Landesfürsten so willig als schuldig dargeboten, viele große Gebäu erhoben und auch einige Vorstädt-Gründe, um denen fürgewehrten Jurisdictionen-Irrungen auszuweichen, nebst verschiedenen Cameral-Gefällen käuflich an sich gebracht hat. Das Einkommen der Stadt bestehet 1 mo in der Haus- und Gewerbesteuer, die ungefähr 300.000 fl beträgt, 2 do in dem Tax- und

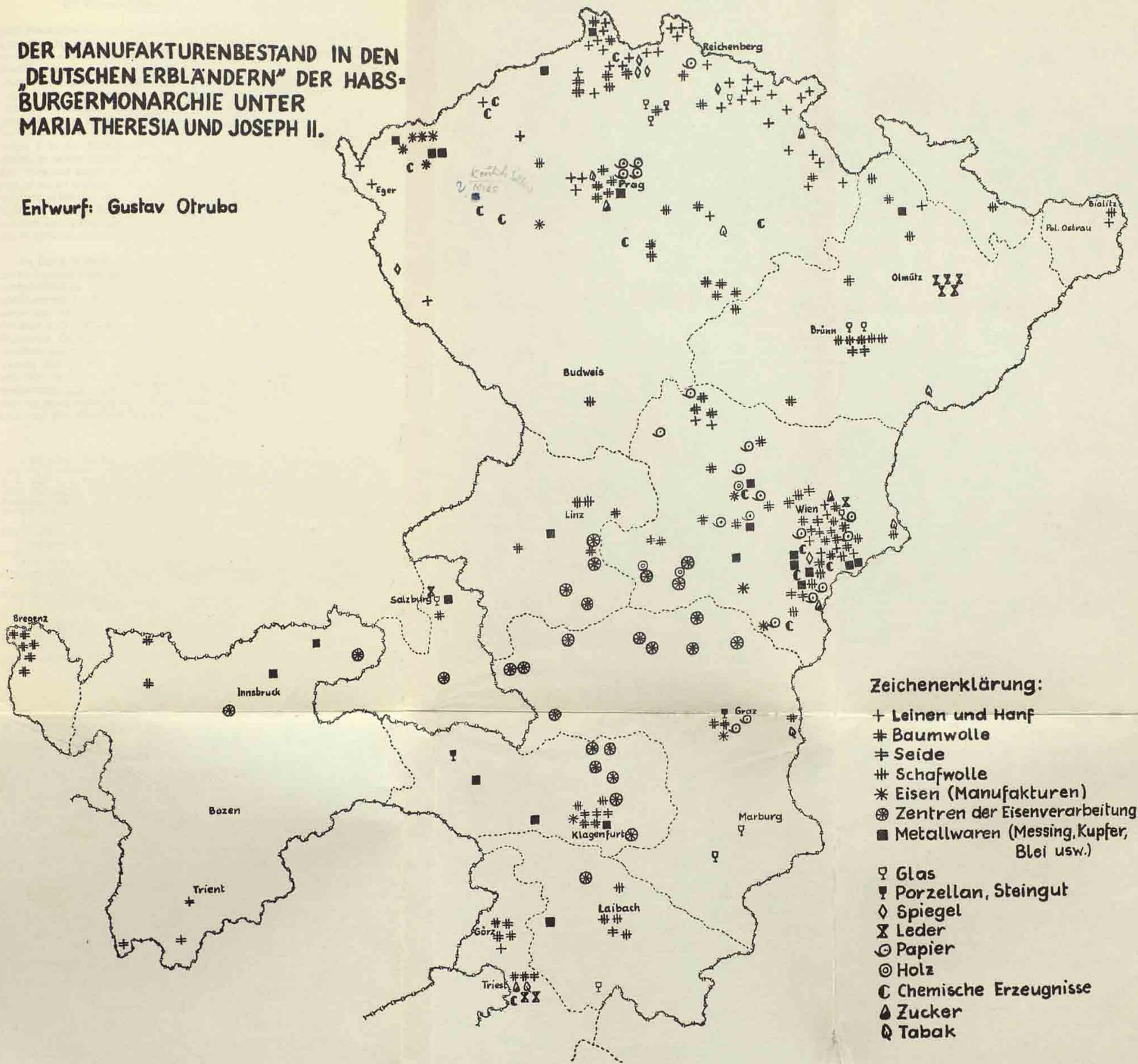
Umgeld, so jährlich bei 90.000 fl abwirft, dann 3 tio in dem Grundbuchs-Gefäll, Stadt-Maut, Abhandlungs-Taxen und in der Zins-Nutzung von verschiedenen Häusern. Dargegen aber hat selbe zur Contribution alle Jahr 200.000 fl abzuführen, das Interesse von denen aufhabenden sehr namhaften Schulden zu bestreiten, die Stadtpflasterung und alle Hauptstraßen in dem Burgfrieden aufrecht zu erhalten, und endlich das zahlreiche Personale zu besolden, welches zur Besorgung des gemeinen Stadtwesens unentbehrlich ist und deren Gehalt sich allschon auf das äußerste eingeschränket befindet. Zu allen diesen ohnumgänglichen Ausgaben ist das oberwehnte Einkommen nicht hinreichend, und folget daher von selbst, daß die Stadt von Jahr zu Jahr tiefer in Schulden sinke und einer anderweiten Aushülff höchstens bedürftig seie. Es hat demnach die Aufmerksamkeit eines Landesherrn allein dahin zu gehen, damit 1 mo der Population in alhiesigen Vorstädten durch alle diensame Mittel befördert und dadurch sowohl die Contribution als die Consumptions-Gefälle vermehret, 2 do zu allen Zeiten ein tüchtiger Bürgermeister, so der Oeconomie wohl kündig, darbei activ und von allen Eigennutz entfernet ist, erkiesen. Ingleichen auch die Ratsstellen mit geschickten Subjectis ersetzt, und endlich 3 tio über die gesamte Stadtwirtschaft ein verlässliches Ober-Einsehen bestellet, und alle Geflissenheit angewendet werde, damit der Credit des Stadt-Ober-Cammer-Amts zum allerhöchsten Dienst immer mehr erhoben und zu solchem Ende der Magistrat und die Burgerschaft in billigen Dingen kräftigst gehandhabet werden.

§ XLIII b) Wie denen übrigen Städten und Marktflecken aufzuhelfen sei

Alle übrige landesfürstliche Städte und Marktflecken, sonderlich in Oesterreich unter der Enns befinden sich in sehr kläglichen Umständen und außer Stand, auch nur die Hälfte der Contribution, so nach alter Proportion auf sie kommet, zu entrichten. Die Eigenschaft aller Städte ist, daß sie durch Gewerb und Handtierungen zu einem blühenden Wohlstand gelangen, und gleichwie der Bauersmann von dem Feld- und Wein-Bau lebet, also der Burgersmann sich auf solche Professiones und Handelschaft verlege, damit einerseits der Bauersmann mit allen Notdurften genüchlich versehen werde, anderseits aber seine überflüssige Producta durch den burgerlichen Mercantil-Fleiß zur Verkehrung kommen. Da nun hierlandes die Städte und Marktflecken sehr überhäufet seind, auch außer der Residenz-Stadt Wien keine sonders wichtige Manufacturen blühen, und das ehedessen so florissante Wein-Negotium fast gänzlichen erloschen ist, so folgert sich von selbst, daß die Nahrung in denen Städten je länger je mehr abnehmen müsse, bevorab da seit mehr dann hundert Jahren unzählige Gewerb auf denen Dörfern getrieben werden, welche nach einer wohlgeordneten Landes-Verfassung allein in denen Städten sind und einen Zweig der burgerlichen Nahrung abgeben sollten. Das alleinige Mittel, diesen Städten aufzuhelfen, scheint zu sein, wann 1 mo in einigen Städten

DER MANUFAKTURENBESTAND IN DEN
 „DEUTSCHEN ERBLÄNDERN“ DER HABS-
 BURGERMONARCHIE UNTER
 MARIA THERESIA UND JOSEPH II.

Entwurf: Gustav Otruba



Zeichenerklärung:

- + Leinen und Hanf
- # Baumwolle
- ≠ Seide
- # Schafwolle
- * Eisen (Manufakturen)
- ⊗ Zentren der Eisenverarbeitung
- Metallwaren (Messing, Kupfer, Blei usw.)
- ♀ Glas
- ♣ Porzellan, Steingut
- ◇ Spiegel
- ⌘ Leder
- ⊙ Papier
- ⊙ Holz
- ⊙ Chemische Erzeugnisse
- ♠ Zucker
- ♠ Tabak

nach Beschaffenheit ihrer Umständen nützliche Fabriken angeleget; 2 do die Gewerbe und Handwerke, so in die Städte gehörig, nach und nach von denen Dorfschaften dahin übersetzt⁴¹; 3 tio das Commercium ad extra und sonderlich die Ausfuhr des Weins, so in Oesterreich unter der Enns das hauptsächliche Productum ist, mehr begünstiget; 4 to die große Haus- und Gewerbe-Steuer, so jedermann von der Ansässigkeit in denen Städten abschreckt, nach Billigkeit gemässiget; 5 to fremden Künstlern, so sich in derlei Städten niederlassen wollen, besondere Vorzüge und Freiheiten erteilet; und endlich 6 to die Manufacta, so von einem Erbland in das andere gehen, in denen Zöllen und Mauten nach Notdurft erleichtert würden. Niemand kann an der Tunlichkeit aller dieser Vorschläge zweifeln, wenn er anderts von dem soliden Finanz-Wesen einigen Begriff hat und erkennt, daß, was in einer Rubrique dem Aerario entfällt, in andern Rubriken mehr als doppelt zuwachse, und daß von der Aufnahme und Belebung derer städtischen Gewerben auch der Wohlstand derer Untertanen größtenteils abhänge.“

In den folgenden Kapiteln finden sich, wie das eingangs publizierte Inhaltsverzeichnis verrät, noch mehrmals Hinweise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, jedoch immer in einem engen Zusammenhang mit der Kontribution, den Kammeraleinkünften, beziehungsweise der ständischen Verwaltung. Darauf einzugehen, würde den Rahmen und die begrenzte Zielsetzung dieses Aufsatzes sprengen. Besondere Beachtung verdienen m. E. die in den Fußnoten vermerkten Varianten aus den „Anmerkungen“ Bartensteins. Sie beweisen, daß bei der Endfassung des Lehrbuches sich nicht immer sein Standpunkt durchgesetzt hat, zum Beispiel im Falle der Gewerbeverlegung aus den Dörfern in die Städte, beziehungsweise auch sehr oft seine belehrende Tendenz abgeschwächt wurde. Wir dürfen hier wohl eine allerhöchste Einflußnahme vermuten.

Anmerkungen

¹ W. Högl: Bartenstein als Erzieher Joseph II., phil. Diss., Wien 1959. — A. Arneth: Johann Christoph Bartenstein. (AfÖG Bd. 46, 1871, S. 1—71.) — A. Arneth: Johann Christoph Freiherr von Bartenstein. (ADB Bd. III, S. 87—93 — M. Braubach: Johann Christoph Bartensteins Herkunft. (MIOeG Bd. 61, 1953, S. 99—149.) — F. Walter: Die Paladine der Kaiserin, Wien 1959, S. 12—23.

² A. Arneth: Zwei Denkschriften Maria Theresias. (AfÖeG Bd. 47, 1871, S. 273.)

³ A. Arneth: Johann Christoph Bartenstein. (AfÖeG Bd. 46, 1871, S. 34.)

⁴ H. H. St. A., Bibliothek; Staatsschematismus 1754, S. 90. In den Staatsschematismen 1756, 1758, 1763 findet er sich nicht mehr verzeichnet.

⁵ W. Högl: Bartenstein als Erzieher, S. 156 ff. (z. B. C. Ramshorn, J. Hormayr, V. Bibl.)

⁶ A. Arneth: Johann Christoph Bartenstein. (AfÖeG Bd. 46, 1871, S. 66.)

⁷ A. Hoffmann: Die Wirtschaft Kärntens im Prinzenunterricht für Joseph II. (Carinthia I, 147. Jg., 1957, S. 640—650.)

⁸ H. Ebner: Steiermarks Wirtschaft im Prinzenunterricht für Joseph II. (Blätter für Heimatkunde, Jg. 35, 1961, S. 19—22.)

⁹ Den Hinweis darauf verdanke ich Frau Staatsarchivar Dr. Hedwig Benna.

¹⁰ C. Wurzbach Bd. 1, 1856, S. 164.

¹¹ W. Högl: Bartenstein als Erzieher, S. 147.

¹² H. H. St. A., Bibliothek; Staatsschematismus 1754, S. 90.

¹³ C. Wurzbach Bd. 3, 1858, S. 328 f.

¹⁴ H. H. St. A., Bibliothek; Staatsschematismus 1763, S. 114.

¹⁵ Freiherrlicher Gotha für das Jahr 1849, S. 20.

¹⁶ C. Wurzbach Bd. 3, 1858, S. 328 f. bringt nur die Biographie des Anton I. Freiherr von Doblhoff-Dier (1733—1810).

¹⁷ C. Wurzbach Bd 40, 1880, S. 202 f.

¹⁸ H. H. St. A., Bibliothek; erstmals im Staatsschematismus 1750, S. 82 beim „Directorium“ erwähnt, 1754, S. 90 nicht mehr genannt, 1756, S. 116 neuerdings angeführt.

¹⁹ L. Bittner: Gesamtinventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs Bd. 3, 1938, S. 237. — C. Böhm: Die Handschriften des k. k. H. H. Staatsarchivs, 1873, Nr. 62 (= 28), 63, 171, 172 (= 93, 1025, 1029, 1064) desgl. Supplement, 1874, Nr. 659.

²⁰ Hs. 28, Anmerkungen, fol. 1.

²¹ Hs. 28, 93 u. 15291 läßt Baden und Tulln aus.

²² Hs. 15291, Anmerkungen fol. 33. — So tunlich, aber gleich billig und erspieflich der Antrag an sich ware, so ist jedoch bei dessen Bewerkstelligung auf eine solche Weise benommen worden, daß selber von ganz widriger Wirkung ware: Wie sich nur allzu oft auch in andern Vorfällenheiten von darumen ergiebet, —weillen an Höfen nicht nur nicht seltsam, sondern ganz gewöhnlich ist, verderblichen und eigennützigem Vorhaben eine falsche Farbe der Billigkeit und Verdienste anzustreichen: Fallstricke, deme ein auch noch so gut denkender und erleuchteter Fürst, um willen Er mehrerenteils von Leuten umgeben ist, so Ihme die Wahrheit zu vertuschen suchen, nicht wohl anderst ausweichen kann, als wann Er sein Vertrauen nicht nach dem Wörter-Aufbuz und der Verstellungskunst, sondern lediglich nach der von nützlichen oder unnützlichen Diensten habender Erfahrung ausmisset.

²³ Hs. 28, Anmerkungen fol. 41'; Hs. 15291, Anmerkungen fol. 39. — Welches alles hauptsächlich deme zuzuschreiben ist, daß weillen es an Geld bedürftigen und Geld gierigen Personen selten gebricht, ihrer mehrere immerzu darauf bedacht seind, neue Fundos auszufinden, und deren einen Teil sich zu eignen. Und just so ergienge es auch damals. Der übertriebene Überschuß über die gemeiner Stadt zugehörige 17.000 fl wurde zu Besoldungszulagen und Pensionen gewidmet.

²⁴ Hs. 28, Anmerkungen fol. 46. — Ingleichen wird der Armut dadurch gesteuert, daß man Arbeit denen, so arbeiten wollen und können, verschafft; die zu arbeiten vermögenden Müßiggänger aber, um willen der Müßiggang die Quelle vieler Laster ist, mit gerechtem Zwang zu Arbeit anhaltet, und dieses zwar nicht minder auf dem Land, als in Städten. Dahero die seit einigen Jahren in gesamt Teutschen Erbländern, und zumalen in Oesterreich unter und ob der Enns wegen Vermehrung der Spinnerei und der Gespunnst-Verschleiß verdoppelte Sorgfalt und Aufmerksamkeit ungemein zu beloben, und jede Herrschaft durch die Creißhauptleute anzufrischen ist, nach Maß, als sie es zu tun vermag, ihre Untertanen dazu zu ermahnen und anzuhalten.

²⁵ Hs. 28, Anmerkungen fol. 47'. — Worbei zuvorderst anzumerken ist, daß zum Abfall des Almosens und zur Abnehm derer vormals weit mehr errichteter neuer milden Stiftungen nicht allein der verminderte Reichtum derer Inwohner gesamt Erbkönigreichen und Länder, sondern zugleich auch vieles beigetragen, daß man sich von Obrigkeit wegen nicht allezeit so hierunter benommen, wie es diensam gewesen wäre, um zu ein- und anderen vermöglichen Leuten Lust zu machen.

²⁰ Hs. 28, Anmerkungen fol. 52. — Beede letztere Ursachen treffen, wie bei Neustadt, also auch bei Hainburg und Pruck an der Leytha ein; als welche beede Städte vormals ebenmäßig Gräniz Vestungen gegen Ungarn, und die ihren Inwohnern zugehörige, anjezo inner dieses Königreichs Gränizen liegende Gründe unter Oesterreich mitbegrieffen waren, folglich was sie daraus erzeugeten, als ein fremdes Productum naturae nicht angesehen werden konnte. Auf welchen Hauptbehelf jedoch, und jenes, was wegen derer Gräniz-Irrungen zwischen Ungarn und Oesterreich unter der Enns oben erwehnet habe, so viel mir wissend, bis nun zu keine Rücksicht getragen worden. So nach meinem Begrieff umso mehr hätte beschehen sollen, und annoch zu beschehen hätte, als ansonsten mit Grund zu besorgen stünde, daß vermögliche Leute, um nicht zugleich in Ungarn und in Oesterreich die Maut-Freiheit zu verlieren, sich ersteren Orts niederlassen, und allda mehr, als wo sie nunmehr wohnen, begünstiget, folglich auch andurch die hiesige Provinz geschwächt werden dürfte.

²⁷ Hs. 28, Anmerkungen fol. 53. — Auf Neustadt folgt St. Pölten, so eine artige kleine Stadt ist. Sie hat eine gute Lage und genießet eine reine und sonders gesunde Luft, dergestalten daß die hiesige Medici jezuweilen dortigen Aufenthalt ihren Kranken verordnen. Da nun noch überdas mehrere von dem unweit davon Güter besizenden Adel, denen das Wiener Pflaster zu teuer ist, im Winter sich allda einzufinden pflegen; so ist nach Wien diese Stadt der angenehmste Ort im ganzen Land. Dortige Bürger haben ihre gute Nahrung. Das gemeine Stadtwesen ist im nicht üblem Stand. An Geistlichkeit ist kein Abgang, und die herumliegende Gegenden seind schön und fruchtbar.

²⁸ Hs. 28, Anmerkungen fol. 58 ff. (gleichlautend.)

²⁹ Hs. 28, Anmerkungen fol. 14 ff. erläutert den „Tractatus de Juri-bus incorporalibus“ ausführlich.

³⁰ Hs. 28, Anwerth.

³¹ Hs. 28, zum öfteren ergiebet.

³² Hs. 28, Anmerkungen fol. 62. Es ist mithin deme, was hiervon die kurze Nachricht in sich enthält, nur noch beizufügen, daß die keinen Ackerbau zugleich habende Hauer weniger als die Getraidbauren ... auf die Arbeit sich zu verlegen pflegen.

³³ Hs. 28, Anmerkungen fol. 61'. — Worzu der Umstand, daß alle Inwohner nunmehr catholisch seind, nicht wenig beigetragen: maßen es in denen vorhinigen Zeiten an Empörungen allda nicht ermanglet hat. So zum Beweis des großen Nuzens einer solchen Reformation dienet, worbei kein Zwang noch Verfolgung unterloffen, nichts übertrieben, sondern mit sanftem Christlichen Unterricht fürgegangen, und nur zu dessen Anhörung das Volk angehalten worden.

³⁴ Volkszählung 1754, der die hier angegebene Zahl entspricht. Vgl. A. Gürtler: Die Volkszählungen Maria Theresias und Josef II. 1753—1790, 1909, Tab. I. u. II.

³⁵ Hs. 28, Punkt 1 und 2 fehlen.

³⁶ Hs. 28, Anmerkungen fol. 64'. — Wornebst dafürhalte, daß die Anzahl der Inwohner in hiesigen Vorstädten sich weit über 120.000 Seelen erstrecke. Und wann man die ehemaligen Zeiten gegen die nunmehrige haltet, dürfte man sich nicht irren, zu glauben, daß wir ehedessen an vornehmen Personen, also nunmehr an Leuten, so sich mit der Handarbeit erhalten, eine mehrere Anzahl allhier vorhanden seie.

³⁷ Terminus a quo: die Tabelle stand sicher erst 1759 zur Verfügung, (frühestes Datum für die Abfassung der „Kurzen Nachricht“!).

³⁸ Hs. 12041, gedachten Waren (?).

³⁹ Hs. 28, Anmerkungen fol. 65 ff. (gleichlautend).

⁴⁰ Anspielung auf Oppenheimer und Wertheimer.

⁴¹ Hs. 28, Anmerkungen fol. 79'. — So viel aber die übrige landesfürstliche Städte und Märkte betrifft, habe meinen bereits oben angeführten Anmerkungen weiter nichts beizufügen, als daß mit dem Herr

Verfasser der kurzen Nachricht in dem nicht verstanden bin, daß die Gewerbe und Handwerker, so er selbst gesteht, seit mehr denn hundert Jahren unzählig auf denen Dörfern getrieben werden, in die Städte zu verlegen seind. Dann mir nicht wohl tunlich zu sein scheint, daß eine solche Verlegung ohne Zerrüttung der schon über Menschen Gedenken fürdauernden Landes-Verfassung und ohne Nachteil eines Dritten beschehen könnte. Die von denen Herrschaften hier eingegebene Fassionen und die darnach ausgemessene Peraequation ist darnach eingerichtet. Wann nun unzehlige derlei Gewerbe denen Herrschaften entgehen solten; so könnte ohne Kränkung der Gerechtigkeit ihre Einlagen nicht bestehen. Überdas ist kein Gesäß vorhanden, so deren Treibung auf dem Lande verboten hätte, oder verbietete. Wie kann also denen dreien oberen Herren-Ständen verüblet werden, Leute, so sie (Gewerbe) treiben, in ihre Dörfer einzunehmen? Und in Länderen, wo man sich auf das solide Finanz-Wesen zum meisten verleget, ist man auch zur Zeit, wo dasselbe wohl eingerichtet ware, auf diesen Gedanken nicht verfallen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Otruba Gustav

Artikel/Article: [Die Wirtschaft Österreichs unter der Enns \(1760\) 248-276](#)